



BAMF-Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei der Anhörung

Hinweise für Geflüchtete, Unterstützerinnen und Unterstützer

Die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) ist das Kernstück des Asylverfahrens. Was dort zu Protokoll genommen wird, entscheidet über die Zuerkennung oder Ablehnung eines Schutzstatus. Da die meisten Anhörungen mit einer Dolmetscherin oder Dolmetscher stattfinden, kommt dieser bzw. diesem eine sehr wirkmächtige Position zu.

Immer wieder gibt es Probleme mit den Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern des BAMF bei der Anhörung. Das kann an der mangelnden Qualität der Übersetzung liegen. Ebenso gab es wiederholt Fälle von Machtmissbrauch und Einschüchterung durch die Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher.

Wir möchten deshalb **einige Hinweise geben, was bei der Anhörung zu beachten ist und welche Rechte ihr als geflüchtete Menschen habt.**

Vor der Anhörung:

- besucht eine Asylverfahrensberatung
- beauftragt wenn möglich eine Anwältin bzw. einen Anwalt, der/die auf Asylrecht spezialisiert ist und euch bei der Anhörung begleiten kann
- ihr habt ein Recht darauf, dass die Anhörung in der Sprache durchgeführt wird, in der ihr euch am besten verständigen könnt. Teilt dem BAMF mit in welcher Sprache ihr die Anhörung durchführen wollt. Die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher wird vom BAMF gestellt.
- als Frau könnt ihr den Einsatz einer weiblichen Dolmetscherin beantragen
- ihr habt das Recht, neben eurer Anwältin bzw. eurem Anwalt eine Dolmetscherin bzw. einen Dolmetscher des Vertrauens zur Anhörung mitzubringen
- ihr könnt zusätzlich auch eine Freundin bzw. Freund oder Beraterin bzw. Berater als Person des Vertrauens mitbringen. Das kann besonders hilfreich sein, wenn die Person sowohl Deutsch als auch eure Muttersprache gut spricht.
- Wenn ihr jemanden mitbringt, müsst ihr das vorher beim BAMF anmelden

Während der Anhörung:

- Falls ihr Bedenken gegen die Dolmetscherin bzw. den Dolmetscher oder etwas nicht verstanden habt, gebt das zu Protokoll und verlangt eine andere Dolmetscherin bzw. Dolmetscher. Zur Not muss die Anhörung vertagt werden.
- Während der Anhörung werden eure Aussagen auf Deutsch protokolliert. Besteht auf eine vollständige Rückübersetzung des Protokolls und unterschreibt nur, wenn wirklich alles so aufgenommen wurde, wie ihr es gesagt habt.
- Bei der Anhörung geht es um EURE Geschichte und EURE Erfahrungen. Ihr entscheidet daher, wie lange eine Anhörung zu dauern hat.
- Wenn euch die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher zur Eile gedrängt hat, obwohl ihr noch etwas sagen wolltet oder ihr Fragen nicht verstanden habt, solltet ihr das Protokoll nicht unterschreiben oder in eurer Sprache handschriftlich Ergänzungen hinzufügen.
- Wenn das Protokoll Fehler enthält oder nicht vollständig ist, verlangt, dass es korrigiert wird.

Nach der Anhörung:

- Wenn es Unregelmäßigkeiten bei der Anhörung gab, schreibt alles in einem Gedächtnisprotokoll auf und geht damit zu eurer Anwältin bzw. Anwalt oder Beraterin bzw. Berater.
- Wenn ihr einen negativen Bescheid erhaltet und dagegen gerichtlich vorgehen wollt, wendet euch umgehend an eine Anwältin bzw. Anwalt oder eine Beratungsstelle.

Weitere Hinweise zur Anhörung gibt es hier: <http://www.asyl.net/index.php?id=337>

Bei Hinweisen und Fragen könnt ihr euch gern an den Flüchtlingsrat wenden.